

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog
am Mittwoch, 24. Oktober 2018, im Hotel Pfahlershof, Karolinenkoog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Schmidt-Wiborg als Vorsitzender
Herr Karsten Looft
Herr Mathias Zühl
Frau Kristin Schultz
Herr Christian Off
Herr Jan Henning Ufen
Herr Torsten Meyer

Als Gast anwesend:

Herr Robert Wiborg

Von der Verwaltung:

Herr Fred Johannsen als Berater und Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Gemeindevertreters durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 von der letzten Sitzung am 12.06.2018
4. Mitteilungen
5. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Karolinenkoog zum Entwurf des Regionalplanes III - Teilfortschreibung Windenergie 2018 -
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.-31.12.2017
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018-2022
10. Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Hemme
11. Beschlussfassung zur möglichen Beteiligung am Gesundheitszentrum Lunden
12. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
13. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Verpflichtung eines Gemeindevertreters durch den Vorsitzenden

Gemeindevertreter Jan Henning Ufen wird vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Robert Wiborg erläutert, dass in Schülpersiel durch die Strömung der Eider Landverlust in nennenswertem Ausmaß zu verzeichnen ist.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Wiborg, ob der Gemeinde offizielle Informationen vorliegen, wie es mit dem vorhandenen Eidersperrwerk weitergehen wird, da dessen Lebensdauer auch begrenzt ist. Sollte ein neues Sperrwerk an anderer Stelle errichtet werden, wäre das Eidervorland ggf. in Gefahr.

Bürgermeister Schmidt-Wiborg dankt Herrn Robert Wiborg für die Anmerkungen und wird beim Deich- und Hauptsielverband formell anfragen.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 von der letzten Sitzung am 12.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 12.06.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Mitteilungen

Herr Schmidt-Wiborg berichtet ausführlich über seine terminlichen Verpflichtungen.

TOP 5. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Karolinenkoog fand am 24.10.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Torsten Meyer
2. Kristin Schultz

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.

Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindevahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

a) Anmeldung von Wirtschaftswegen

Herr Schmidt-Wiborg berichtet, dass für das laufende Kalenderjahr die Straße „Siedlung“ beim Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen angemeldet wurde. Für die Jahre 2019/2020 sollen der Schlossweg und der Flakweg angemeldet werden.

b) Winterdienst

Herr Schmidt-Wiborg berichtet darüber, dass der Winterdienst in der bisherigen Form durch Herrn Hans Peter Witt nicht mehr möglich ist. Seitens der Fa. Offermann, Schlichting, müssen sogenannte Grundkosten auf jeden Fall gezahlt werden. Des Weiteren wird die Fa. Offermann auch schon in vielen anderen Gemeinden tätig, so dass davon ausgegangen wird, dass in Karolinenkoog erst zu einem späteren Zeitpunkt geräumt wird.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses wird weitere Angebote u.a. von Fa. Timmermann, Neuenkirchen, einholen. Es wird sich darauf verständigt, dass folgende Straßen zu räumen sind: Deichstraße, Siedlung, Koogstraße, Bahnhofstraße.

In diesem Zusammenhang ist nach wie vor ungeklärt, ob ein Schild „Eingeschränkter Winterdienst“ versicherungsrechtlich ausreichenden Schutz für die Gemeinde bieten würde. Dies ist durch die Verwaltung zu klären.

c) Unterhaltung von Wirtschaftswegen

Herr Ufen spricht das Abziehen des Flakweges, der Siedlung und der Deichstraße an. Dies soll im nächsten Frühjahr passieren. Bereits jetzt ist dafür Sorge zu tragen, dass das nach Niederschlägen zurzeit stehende Oberflächenwasser abfließen kann. Hierum wird sich Herr Ufen selbst kümmern.

In diesem Zusammenhang übernimmt Herr Ufen es, beim Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen abzuklären, wer für die Unterhaltung der Durchlässe verantwortlich zeichnet.

d) Wendehammer Bahnhofstraße

Laut Herrn Ufen ist es notwendig, die Bäume zu beschneiden, da der Bus ansonsten die Bankette kaputt fahren würde.

Herr Matthias Zühl übernimmt es, einen Termin für Hand- und Spanndienste zu organisieren.

TOP 7. Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Karolinenkoog zum Entwurf des Regionalplanes III - Teilfortschreibung Windenergie 2018 -

Der Entwurf des Regionalplanes III –Teilfortschreibung Windenergie– (Stand 21.08.2018) befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren.

U. a. haben die Gemeinden die Möglichkeit, zu den vorliegenden Planunterlagen bis zum 03.01.2019 Stellung zu nehmen. Damit diese jedoch auch bei der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen Berücksichtigung finden kann, sollte zeitnah eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.bolapla-sh.de/> zur Verfügung.

Beschluss:

Der Entwurf des Regionalplanes III –Teilfortschreibung Windenergie 2018– sieht auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Karolinenkoog Flächen für das Repowern von Windkraftanlagen vor. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Entwurf des Regionalplanes III – Teilfortschreibung Windenergie 2018 – zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.-31.12.2017

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5429000 Allgemeine Verwaltung Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen Ansatz: 200 €	Höhere Mitgliedsbeiträge SHGT	72,06 €
121000.5431000 Statistik und Wahlen Geschäftsaufwendungen Ansatz: 100 €	Höhere Kosten für die Landtags- und Bundestagswahl	81,14 €
Gesamt		153,20 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die Mehrerträge/ -einzahlungen bei den Gewerbesteuern (54.189,98 €) gedeckt.

TOP 9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018-2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Karolinenkoog für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	187.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	179.000 EUR
einem Jahresüberschuss	8.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	175.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Herr Bürgermeister Schmidt-Wiborg sagt auf Anfrage von Herrn Ufen hinsichtlich der Veränderung der sonstigen Aufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 im Verhältnis zu 2019 zu, dass er das klären wird.

TOP 10. Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Hemme

Der Friedhof der Kirchengemeinde Hemme kann nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Für die Defizite der Jahre 2012-2017 wird auf die Beschlussfassung vom 12.07.2018 verwiesen. Um nicht jährlich hierüber befinden zu müssen, haben sich Vertreter der Kirchengemeinde Hemme und der Gemeinden Hemme und Karolinenkoog getroffen und einen Vertrag ausgearbeitet. Inhaltlich wird hierauf verwiesen.

Hinsichtlich der in den zu gründenden Beirat zu entsendenden Personen wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2018, TOP 5, beschlossen, die Gemeindevertreter Karsten Looft und Mathias Zühl zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, den als Muster vorgelegten Vertrag der Gemeinden Hemme und Karolinenkoog mit der Kirchengemeinde Hemme für die Deckung der Kosten des Friedhofswesens abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Beschlussfassung zur möglichen Beteiligung am Gesundheitszentrum Lunden

Herr Bürgermeister Schmidt-Wiborg führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Johannsen. Dieser erläutert ausführlich den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der hausärztlichen Versorgungssituation in der Gemeinde Lunden und deren Planung für die zukünftige Sicherstellung, die naturgemäß auch für das Umland gilt.

Die demnächst zu gründende Eigengesellschaft der Gemeinde Lunden wird in den kommenden Jahren wahrscheinlich Defizite erwirtschaften. Da die Gemeinde Lunden bereits erhebliche finanzielle Anstrengungen für die Projektumsetzung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ und deren finanzieller Ausstattung übernimmt, hat ein erstes Gespräch mit allen Umlandbürgermeistern des ehemaligen Amtes Lunden stattgefunden, um eine mögliche finanzielle Beteiligung des Umlandes zur Defizitabdeckung der kommunalen Eigeneinrichtung hinzubekommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Karolinenkoog begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten (Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

a) Feuerwehren

Wehrführer Karsten Looft trägt vor, dass die Tragkraftspritze 35 Jahre alt ist. Im Jahr 2020 sollte eine neue Tragkraftspritze (geschätzt 12.000 €) neu beschafft werden. Er bittet entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen und abzuklären, ob aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer ein Zuschuss zu erwarten ist.

b) Bank im Vorland

Es wird angeregt, dass im kommenden Frühjahr eine weitere Sitzbank im Vorland durch die Gemeinde aufgestellt werden soll, da die privat aufgestellte Bank gut angenommen wird. Bau- und Wegeausschussvorsitzender Ufen kümmert sich darum.

c) Feuerwehrfest

Der Wehrführer informiert darüber, dass die Freiwillige Feuerwehr Karolinenkoog mit der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen ein gemeinsames Feuerwehrfest organisieren wird. Dies soll am 23. Februar 2019 in der Gemeinde Strübbel durchgeführt werden. Die Gemeindevertretung begrüßt diese Initiative.

d) Volkstrauertag

Wehrführer Looft erläutert den Ablauf am Volkstrauertag. Er würde sich freuen, wenn auch die Gemeindevertreter am Gottesdienst und bei der Veranstaltung am Ehrenmal teilnehmen würden.

(Schmidt-Wiborg)
Vorsitzender

(Johannsen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)